

Sitzungsvorlage

Nr. 3.2-186/2026/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Technischer Ausschuss	21.04.2026	nicht öffentlich	
Stadtrat	06.05.2026	öffentlich	

**Betreff: **Beschluss zur Ersatzbeschaffung eines Kleintraktors für den Bereich
ehemaliges LGS Gelände****

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Ausschreibung eines Kleintraktors mit vergleichbarer Ausstattung als Ersatz für den bisher gemieteten Kleintraktor für die Grünlandpflege.

Sachverhalt:

Der Mietvertrag für den Kleintraktor welcher derzeit vorrangig im ehemaligen LGS Gelände zum Mähen von Wiesenflächen und für die Pflichtaufgabe Winterdienst eingesetzt wird endet am 31.08.2026. Der Vertrag wurde ohne Andienungsrecht abgeschlossen. Aufgrund fehlender Haushaltsmittel im Jahr 2025 konnte kein Ersatzfahrzeug im Jahr 2025 neu ausgeschrieben werden. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde mit aktuellen Schätzwerten nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Bei der Überarbeitung wurde ein neues Leasing / Miete als wirtschaftlichste Variante berechnet.

Das Fahrzeug ist Bestandteil des Fahrzeugpools des Bauhofs und wird überwiegend zur Erfüllung der Pflichtaufgaben in der Grünlandpflege und für die Pflichtaufgabe Winterdienst eingesetzt. Ein Wegfall des Fahrzeuges würde zu erheblichen Einschränkungen bei der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung führen.

Die Stadt Frankenberg/Sa. befindet sich fortgesetzt in der vorläufigen Haushaltsführung, die Regelungen des § 78 SächsGemO sind weiterhin gültig. In der haushaltslosen Zeit ist die Gemeinde an strenge Restriktionen gebunden, so dürfen z.B. neue Maßnahmen nicht begonnen werden. Freiwillige Leistungen darf die Gemeinde in der haushaltslosen Zeit grundsätzlich nicht begründen (Kommentar zur Gemeindeordnung, Schmid, Anmerkungen 16-20). Obwohl das Fahrzeug derzeit im Bestand als Leasingfahrzeug enthalten ist, stellt der Erwerb formell eine „neue Maßnahme“ dar. Neue Maßnahmen sind nur dann möglich, wenn diese unaufschiebbar sind.

Laut Kommentar Nr. 20 zum § 78 SächsGemO (Schmid), legt das SMI den Begriff „unaufschiebbar“ praxisfreundlich wie folgt aus. Der Bedarf muss „eilbedürftig sein, sodass mit einer Verschiebung entweder gegen Haushaltsgrundsätze verstoßen oder für die Gemeinde ein materieller Schaden entstehen würde“.

Danach darf die Gemeinde z.B. Geräte, Fahrzeuge u. ä. bestellen, wenn dies drastische Preissteigerungen bei späterem Kauf vermeidet.

Dies ist hier eindeutig der Fall. Bei einem späteren Erwerb oder einer erneuten Ausschreibung ist zum einen mit höheren Kosten zu rechnen, zum anderen verschlechtert sich die Einsatzbereitschaft des Bauhofes unmittelbar. Die Maßnahme ist somit eilbedürftig und durch das absehbare Ende des bestehenden Leasingvertrages auch unaufschiebbar.

Es wird daher empfohlen, zur Sicherstellung der Aufgaben, ein Fahrzeug mit vergleichbarer Ausstattung zeitnah als Leasing / Miete neu auszuschreiben und zu beschaffen.

Der Technische Ausschuss der Stadt Frankenberg/Sa. hat in seiner Sitzung am 21.04.2026 über den Sachverhalt beraten. Im Ergebnis legt der Ausschuss fest, dass aus Gründen der Sparsamkeit auf Sonderausstattungen (z.B. Sitz- und Standheizung), die für eine sachgemäße Aufgabenerfüllung nicht erforderlich sind, verzichtet werden soll. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Anpassungen empfiehlt der Technische Ausschuss dem Stadtrat einstimmig die Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzplan	<input type="checkbox"/>	
Bezeichnung:	Baubetriebshof/Par und Grünanlagen	
Budget/Produkt/Maßnahme:	55.10.01.01./423100	
Bezeichnung:	Kleintraktor LGS Gelände	
Kostenart:		
Planansatz:	10644,95 EUR	
Mittelübertragung aus Vorjahren:	EUR	
Kosten:	8.234,04 EUR	
Mittel stehen zur Verfügung:	8.234,04 EUR	
Deckungsvorschlag:		
	<input type="checkbox"/> Apl./üpl. <input type="checkbox"/> Budget	
Betrag		
Bezeichnung:		
Budget/Produkt/Maßnahme:		
Kostenart:		
Finanzielle Auswirkungen:		
a) einmalige Kosten:	ca. 250,00 EUR	
Gesamtkosten der Maßnahme:		
./.. Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):		
Eigenanteil:		
b) jährliche Folgekosten	8.234,04 EUR	
Laufende Aufwendungen aus Betrieb und Unterhaltung	2.500,00 EUR Laufende Raten, Wartung Reparatur, Spritkosten	
Abschreibungen		
./.. erwartete Erträge (z. B. aus Miete, Gebühren)		
./.. Erträgen aus Auflösung von Sonderposten		
Jährliche Belastung:	10.734,04€	

Bürgermeister

Amtsleiter